

Stellungnahme

zum Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Schieneninfrastruktur zügig und bürokratiearm modernisieren
Drucksache 20/3215

Lobbyregister-Nr.:
R000866
Kontakt
Dirk Flege

Geschäftsführer
030. 246 25 99 - 0

dirk.flege@
allianz-pro-schiene.de

Herrn
Claus Christian Claussen, MdL
Vorsitzender des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vorbemerkung

Der Vorsitzende des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Herr Claus Christian Claussen, hat mit Schreiben vom 1. August 2025 die Allianz pro Schiene zur Stellungnahme eingeladen zum Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Schieneninfrastruktur zügig und bürokratiearm modernisieren“ (Drucksache 20/3215).

Unser gemeinnütziges und politisch unabhängiges Bündnis zur Förderung des Schienenverkehrs (nähere Infos unter: www.allianz-pro-schiene.de), nimmt die Gelegenheit gerne wahr und übersendet dem Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags folgende Stellungnahme.

Allianz pro Schiene-Stellungnahme

Die Allianz pro Schiene teilt die dem Antrag zugrundeliegende Einschätzung, dass die bisherigen Verfahren zur Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen im Schienenbereich in vielen Fällen zu langwierig und bürokratisch sind. Dies behindert nicht nur den zügigen Ausbau der Schieneninfrastruktur, sondern führt auch zu erhöhten Kosten und geringerer Akzeptanz vor Ort.

Auf Bundesebene hat die vom Bundesverkehrsministerium einberufene Beschleunigungskommission Schiene (BKS) 2022 die Ist-Situation eingehend analysiert und umfassende Handlungsempfehlungen vorgelegt (vgl. Abschlussbericht der Beschleunigungskommission Schiene: https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/abschlussbericht-beschleunigungskommission-schiene.pdf?__blob=publicationFile).

Die dort beschriebenen Handlungsempfehlungen können ein erhebliches Beschleunigungspotenzial bei der Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen im Schienenbereich erschließen, sind bislang aber nur zu einem kleinen Teil umgesetzt (vgl. https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Publikationen/E/umsetzungsbericht-beschleunigungskommission-schiene.pdf?__blob=publicationFile).

Außerdem wurde Ende 2023 ein „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern“ auf den Weg gebracht.

Entscheidend für eine spürbare Verfahrensbeschleunigung beim Schienenausbau ist, dass die identifizierten Handlungsansätze nun zügig umgesetzt und zielgerichtet weiterentwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Allianz pro Schiene, dass sich der vorliegende Antrag „Schieneninfrastruktur zügig und bürokratiearm modernisieren“ klar für eine Beschleunigung von Infrastrukturmaßnahmen im Schienenbereich ausspricht und konkrete Reformvorschläge macht.



Dazu im Einzelnen:

Ausweitung des Verzichts auf Planfeststellung auf weitere Typen von Infrastrukturvorhaben im Schienenbereich

Aus Sicht der Allianz pro Schiene ist es sinnvoll, die Regelungen des § 18 Abs 1a AEG um weitere Maßnahmentypen zu erweitern. Dies hat auch bereits die Beschleunigungskommission Schiene empfohlen. Hierdurch könnten insbesondere kleine und mittlere Maßnahmen und Modernisierungen im bestehenden Netz schneller durchgeführt werden.

Verfahrensbeschleunigung durch verbindliche Vereinbarungen

Die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen im Schienenbereich verzögert sich in Deutschland häufig aufgrund fehlender Finanzierungssicherheit. Die Herstellung einer mehrjährigen Finanzierungssicherheit für den Ausbau der Schieneninfrastruktur mit einer verbindlich vereinbarten Durchfinanzierung der Projekte ist ein Schlüssel für eine deutlich schnellere und auch kosteneffizientere Projektumsetzung. Die Allianz pro Schiene begrüßt daher ausdrücklich das im aktuellen Koalitionsvertrag auf Bundesebene angekündigte Vorhaben, für den Ausbau der Schieneninfrastruktur einen Infra-plan als gesetzliches Steuerungsinstrument zu entwickeln und mit einer entsprechenden, verbindlichen Finanzierungszusage („Eisenbahninfrastrukturfonds“) zu versehen. Darüber hinaus sollte der Stand der Umsetzung der einzelnen Projekte, entsprechend der Empfehlung der Beschleunigungskommission Schiene, durch einen „Umsetzungsmonitor Schieneninfrastruktur“ transparent gemacht werden.

Lärmschutz an der Quelle

Aus Sicht der Allianz pro Schiene ist es sinnvoll, neben Lärmschutzmaßnahmen entlang der Strecke auch die Lärminderung an der Quelle in den Blick zu nehmen. Hier sind im Schienenverkehr in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte erreicht worden: Durch das Gesetz zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen, das ab Dezember 2020 wirksam geworden ist, wurde der Einsatz lauter Güterwagen in Deutschland beendet. Die nationale Regelung zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen ist Ende 2024 durch ein europaweites Betriebsverbot für laute Güterwagen auf den sog. leiseren Strecken nach EU-Recht ersetzt worden.

Diesen Regelungen vorausgegangen war eine aufwändige Umrüstung der in Deutschland verkehrenden Güterwagen auf neuentwickelte leise Bremssysteme (sog. K- bzw. LL-Sohlen), was im Ergebnis zu einer Lärmreduktion um rund 10 dB(A) und zu einer spürbaren Entlastung der Anrainer geführt hat.

Entscheidend für weitere Fortschritte bei der Lärminderung an der Quelle ist, dass Innovation und Forschung für leisere Bahnen vorangetrieben werden. Eine Diskussion über die Einführung von Lärmgrenzwerten für neue Schienenfahrzeuge muss auf einsatzreifen und umsetzbaren Maßnahmen aufbauen.

Vereinfachung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Im Status quo führt das derzeitige Vorgehen bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ebenfalls regelmäßig zu unnötigen Verzögerungen bei der Umsetzung von Schienenprojekten. Die Allianz pro Schiene unterstützt daher Vorschläge, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu vereinfachen, und begrüßt ausdrücklich den im aktuellen Koalitionsvertrag auf Bundesebene angekündigten Verzicht auf die Kosten-Nutzen-Untersuchung bei Elektrifizierungsmaßnahmen. Sinnvoll ist darüber hinaus ein Verzicht auf Kosten-Nutzen-Untersuchungen bei Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz sowie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit im bestehenden Netz.

Stärkung von Allianz- und Partnerschaftsmodellen

Die Beschleunigungskommission Schiene sieht in der Nutzung eines Partnerschaftsmodells Schiene ein erhebliches Potenzial zur Beschleunigung durch frühzeitige Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten. Damit das Partnerschaftsmodell Schiene bei geeigneten Projekten angewendet werden kann, ist es allerdings erforderlich, dass der Bund dieses Modell als zuwendungsfähig erklärt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass für eine spürbare Verfahrensbeschleunigung beim Ausbau der Schieneninfrastruktur grundsätzlich Maßnahmen sinnvoll sind, die zur Vermeidung von Umplanungen beitragen, Standardisierungen erleichtern, Verfahrensschritte reduzieren und Doppelungen vermeiden.

Berlin, 12.09.2025

Kontakt

Dirk Flege

Geschäftsführer
030. 246 25 99 - 0
dirk.flege@allianz-pro-schiene.de

Allianz pro Schiene e.V.
Reinhardtstraße 31
10117 Berlin
allianz-pro-schiene.de
T 030. 246 25 99 - 0
F 030. 246 25 99 - 29
E info@allianz-pro-schiene.de
@Schienenallianz

